



# GEMEINDE POMMERBY

Der Bürgermeister

Gemeinde Pommerby \* Der Bürgermeister \* 24395 Pommerby

**24395 Pommerby**

Telefon: 04643 / **186262** (Bürgermeister)

E-Mail: [info@amt-geltingerbucht.de](mailto:info@amt-geltingerbucht.de)

Datum: 23.08.2018

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.09.2018, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Möwe Jonathan, Geltinger Straße 8, 24395 Pommerby

---

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018
4. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Breitbandausbau:  
Information, Vertrag, Festlegung Hotspot
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2018-09GV-045**
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Pommerby **2018-09GV-046**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Ferienhausgebiet Hof Golsmaas"  
Aufstellungsbeschluss
10. Wahl in den Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (3 Gemeindevertreter/innen) **2018-09GV-044**
11. Beratung und Beschluss über Wegebaumaßnahmen
12. Verschiedenes

gez. Rolf Frerich  
Bürgermeister

<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Finanzabteilung</b>	<i>Datum</i> <b>07.08.2018</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Hauke Scharf</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	06.09.2018	Ö

### Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Pommerby bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

### Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Pommerby nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Pommerby erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018.

### Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 07.08.2018

**Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.900	4.313,14	413,14	Stromkosten Kläranlage und Abwasserpumpen
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	900	980,45	80,45	Beitragserhöhung
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	38.300	38.797,00	497,00	Berechnung gem. HH-Plan Amt Geltinger Bucht
				<b>43.100</b>	<b>44.090,59</b>	<b>990,59</b>	

\* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

**b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	521100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	2.585,42	1.085,42	Instandsetzung Pumpstation Langfeld
538100	544110	Abwasserbeseitigung	Abwasserabgabe	2.500	3.264,05	764,05	Erhöhte Werte in 2017 (Festsetzung durch Kreis)
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	65.200	66.376,20	1.176,20	Erhöhung Kreisumlage von 36,32 auf 37,23 %
				<b>69.200</b>	<b>72.225,67</b>	<b>3.025,67</b>	

<i>Betreff</i> <b>Bauleitplanung in der Gemeinde Pommerby Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Ferienhausgebiet Hof Golsmaas" Aufstellungsbeschluss</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> <b>15.08.2018</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Dirk Petersen</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	06.09.2018	Ö

### **Sachverhalt:**

Die Rathsmann / Stadtmüller GbR, Pommerby plant die Entwicklung eines Ferienhausgebietes auf dem Hof Golsmaas. Geplant ist hierbei die Errichtung von dreizehn Ferienhäusern.

In einer bauordnungsrechtlichen Vorbescheidung ist eine Nutzungsänderung der ehemaligen landwirtschaftlichen genutzten Gebäude durch die Bauaufsicht bereits wie folgt genehmigt:  
Einbau von 3 Wohnungen und einer Ferienwohnung in das Bauernhaus  
Einbau von 3 Ferienwohnungen in den Schweinestall  
Einbau von 16 Ferienwohnungen in die Scheune  
Einbau von 3 Ferienwohnungen in die Meierei  
Errichtung einer Stellplatzanlage mit 15 PKW-Stellplätzen

Die Planung des Vorhabenträgers zielt hierbei jedoch vorrangig auf die Entwicklung eines Ferienhausgebietes mit 13 Ferienhäusern.

Die erste Planung ist nach einem Gespräch mit der Gemeinde modifiziert worden; hierbei sind die Anzahl der Häuser etwas reduziert sowie die Zufahrt zu den möglichen Ferienhäusern, dem Strandparkplatz und Nachbarhäusern angepasst worden. Umsetzungsregelungen (Wegerechte, Betreibermodell) müssen im Verfahren noch geklärt werden.

In einem ersten Schritt ist die Bauleitplanung durch den Aufstellungsbeschluss in Gang zu setzen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ein erster Termin zur planerischen Einschätzung ist hierbei die Kreisbereisung mit Vertretern der Regionalplanung und Unteren Naturschutzbehörde des Kreises sowie der Landesplanung am 10.09.2018.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Geltungsbereich des VB-Plan Nr. 4 „Ferienhausgebiet Hof Golsmaas“ umfasst den westlichen Teil des Flurstückes 59 der Gemarkung Pommerby – Flur 2. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der vorliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Mit der Aufstellung der Satzung soll die Entwicklung eines Ferienhausgebietes ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von dreizehn Ferienhäusern. Mit dieser Planung soll das touristische Angebot in Pommerby, Golsmaas erweitert und die touristische Entwicklung gestärkt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die gegebene städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsgruppe GR ZWO beauftragt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

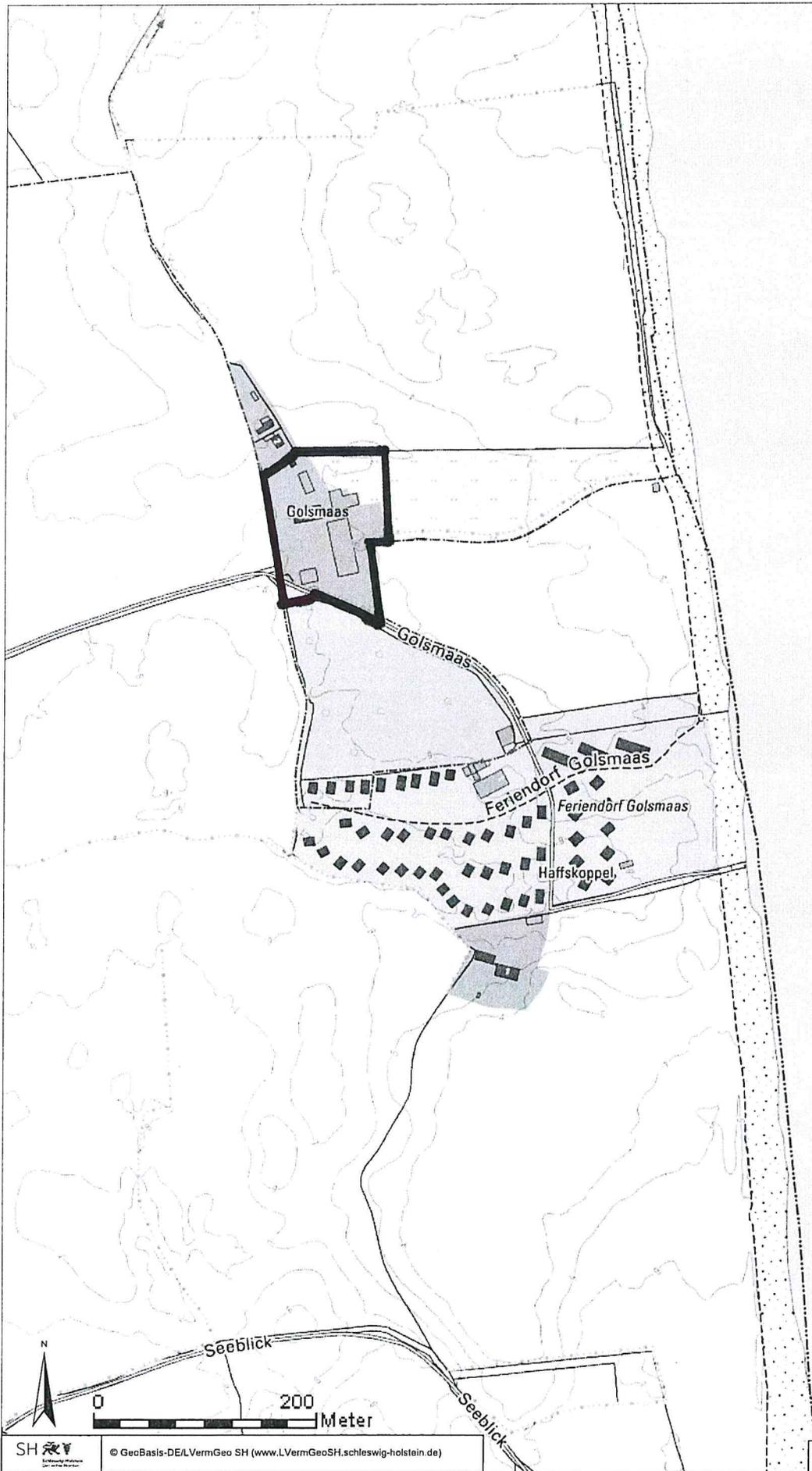
6. Sämtliche Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

**Anlagen:**

Lageplan

R 563160 m

H 6067941 m



H 6066636 m



SH 

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

R 562339 m

1:5.000